

# **Interventionsleitfaden im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung**

Der Interventionsleitfaden soll den Akteuren bei Dynamo Windrad Kassel e.V. im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendliche in bestmöglicher Weise zu gewähren.

## **Grundsätze im Verdachtsfall**

### **Opferschutz!**

Das betroffene Kind steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem betroffenen Kind schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

### **Vertraulichkeit**

Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter\*innen kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

### **Persönlichkeitsschutz**

Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters oder mögliche Täter\*in müssen beachtet werden. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täter\*innenschutz!

### **Verhaltenshinweise**

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Betroffene schützen

### **Was mache ich im Verdachtsfall?**

Die folgenden Handlungsschritte sind bei einem latenten Verdachtsfall einzuleiten.

## **1. Beobachtung und Dokumentation**

Informationen sammeln, protokollieren, das heißt Situation und Betroffene beobachten und Gespräche führen. Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Inhalte):

- Äußerungen ernst nehmen und keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- Kein detektivisches Nachforschen
- Dokumentation sicher aufbewahren

Die Beobachtungen und Vermutungen mit einer vertrauten Person austauschen.

## **2. Ansprechperson konsultieren und Situation erläutern**

Gemeinsam mit Vertrauensperson und/oder Ansprechperson eine Einschätzung der Situation und des Risikos anhand der protokollierten Beobachtungen formulieren:

- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren

Die Informationen werden mit der Geschäftsleitung und dem Vorstand geteilt. Die Verantwortung für ein sachgemäßes Handeln und Umgang im Verdachtsfall liegt bei der Geschäftsleitung, Vorstand und Ansprechperson Kindeswohl.

## **3. Vereinbarung weiterer Handlungsschritte mit den Betroffenen**

Nur in Rücksprache und mit Einverständnis der Betroffenen (Kinder und Jugendliche) weitere Handlungsschritte einleiten. Mögliche Handlungsschritte:

- Gespräch mit Eltern und Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Kontakt zu Beratungs- oder Hilfestellen aufnehmen
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

## **4. Was mache ich bei akuter Gefahr?**

Eine akute Gefahr liegt vor, wenn...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

- Lebensgefahr besteht

Dann sollte...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

In Verdachtsfällen muss grundlegend zwischen einem Gewaltvorfall und einer Kindeswohlgefährdung unterschieden werden. Auch das weitere Vorgehen und die Intervention muss auf die Art des Vorfalls abgestimmt werden.

## **5. Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit**

Anfragen externer Akteure, der Öffentlichkeit und der Medienvertreter sind alleinig durch die Geschäftsführung zu beantworten.

### **Beratungs- und Hilfestellen**

VIVA Beratungszentrum

Telefon: 0561/81644300

Mail: [beratungszentrum@viva-stiftung.de](mailto:beratungszentrum@viva-stiftung.de)

Kasseler Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.

Telefon: 0561/282070

Mail: [info@kasseler-hilfe.de](mailto:info@kasseler-hilfe.de)

Diakonie - Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche

Telefon: 0561/70974250

Mail: [psychologische-beratung@dw-region-kassel.de](mailto:psychologische-beratung@dw-region-kassel.de)

Pro Familia

Telefon: 0561/76619250

Mail: [kassel@profamilia.de](mailto:kassel@profamilia.de)

Kinderschutzbund Kassel

Telefon: 0561/899852

Mail: [beratungsstelle@kinderschutzbund-kassel.de](mailto:beratungsstelle@kinderschutzbund-kassel.de)

KaFa – Kasseler Familienberatungszentrum

Telefon: 0561/7884490

Mail: [info@familienberatungszentrum.de](mailto:info@familienberatungszentrum.de)

Amani - Fachberatungsstelle gegen ehrbezogene Gewalt, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalbeschneidung

Telefon: 0561/71785

Mail: [info@amani-kassel.de](mailto:info@amani-kassel.de)

faX Kassel - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Telefon: 0561/ 31749116

Mail: [info@fax-kassel.de](mailto:info@fax-kassel.de)

Jugendamt Kassel

Telefon: 0561/7877052

Mail: [jugendamt@kassel.de](mailto:jugendamt@kassel.de)